

## **Kooperationsvertrag Kulturgut Ehmken Hoff in Dörverden**

Zwischen

1. der H.F. Wiebe Stiftung, In der Worth 11-15, 27313 Dörverden, in der Folge Stiftung genannt, vertreten durch den Vorstand
2. dem Ehmken Hoff e.V., In der Worth 11-15, 27313 Dörverden, in der Folge Verein genannt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

und

Weserlust Barne, Inh. Nils Koithan  
Hotel-Restaurant Pfeffermühle, Inh. Simone Sebastian  
Gasthaus Waidmannsheil, Inh. Jörg Rosebrock  
Brüns Bistro, Inh. Klaus Brüns  
Brenners Bistro, Inh. Norbert Brenner  
Wolfsrevier, Das Restaurant am Wolfcenter, Inh. Frank Faß

in der Folge Dörverdener Gastronomie genannt

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

### **Präambel**

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Heimatpflege, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes des Landes Niedersachsen und Umweltschutz, sowie das bürgerliche Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Die Zwecke der Stiftung werden zusammen mit dem Verein auf dem Kulturgut Ehmken Hoff realisiert, das die Stiftung als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen und Nationalitäten aufbaut.

Die wirtschaftliche Betätigung und insbesondere gastronomische Aktivitäten auf dem Kulturgut Ehmken Hoff durch die Stiftung und den Verein stehen nicht im Vordergrund ihres Handelns. Für gastronomische Aktivitäten wird die Zusammenarbeit mit der Dörverdener Gastronomie nach Maßgabe dieses Vertrages vereinbart.

Der DEHOGA Bezirksverband Stade hat an der Vertragsgestaltung mitgewirkt.

## § 1

Die Stiftung zieht ihren Antrag vom 10.11.2011 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Ehmken Hoff – Ortsmitte“ zum Gewerbegebiet zurück.

Die Stiftung verpflichtet sich, für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages keine weiteren Planänderungen von der Festsetzung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „kulturelle und soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu beantragen.

## § 2

(1) Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, daß für die Stiftung die Vermietung von Räumen auf dem Kulturgut Ehmken Hoff im Rahmen der Vermögensverwaltung oder des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes möglich ist.

(2) Ausgeschlossen von diesem Vertrag bleiben das sonntägliche Kulturkaffee und kulturelle Veranstaltungen, die von Stiftung und Verein im Rahmen ihrer Satzungen durchgeführt und von der Mitnutzerin Heike Harries bzw. von der Stiftung und dem Verein begleitend bewirtet werden. Das gleiche gilt für gemeinnützige Vereine und Verbände, die das Kulturgut als Begegnungsstätte nutzen. Das Catering von Speisen außer Snacks hat grundsätzlich durch die Dörverdener Gastronomie zu erfolgen. Im Rahmen des Kulturkaffees findet kein außer Haus Verkauf statt.

Ausgenommen von diesem Vertrag bleiben außerdem Anmietungen vom Stifter, seiner Familie und seinen Unternehmen.

(3) An gesetzlichen Feiertagen, sowie Muttertag und Silvester finden grundsätzlich keine öffentlichen Veranstaltungen mit Speisen auf dem Kulturgut Ehmken Hoff statt. Das sonntägliche Kulturkaffee, die Veranstaltung an Himmelfahrt und private Feiern bleiben davon ausgenommen.

(4) Größere Veranstaltungen, wie z.B. Spargelfest, Kartoffelfest, Tag der offenen Tür, Dörverdener Kulturtag, werden grundsätzlich auf maximal 5 Veranstaltungen pro Jahr begrenzt. Bei der Veranstaltungsplanung soll Rücksicht genommen werden auf evtl. zeitgleich stattfindende Veranstaltungen in den umliegenden Gemeinden.

(5) Eigene Speisen außer Snacks dürfen in den Ehmken Hoff nicht mitgebracht werden. Es wäre wünschenswert, wenn Speisen und Getränke aus einer Hand

geliefert werden. Das Catering von Speisen hat grundsätzlich über die Dörverdener Gastronomie zu erfolgen. Bei kompletter Vermittlung, d.h. Lieferung von Speisen und Getränken aus einer Hand, zahlt der beauftragte Gastronom 50,00 Euro Vermittlungsprovision an die Stiftung.

(6) Stiftung und Verein verweisen Gäste auf dem Kulturgut Ehmken Hoff auch ansonsten auf das Angebot der Dörverdener Gastronomie und streben eine Kooperation mit der Dörverdener Gastronomie bei der Förderung des Tourismusses in der Gemeinde Dörverden an.

Im Gegenzug weist die Dörverdener Gastronomie ihre Gäste auf das kulturelle Angebot auf dem Kulturgut Ehmken Hoff hin, beispielsweise durch Auslage von geeigneten Werbemitteln, Vernetzung im Internet.

(7) Die Dörverdener Gastronomie wird in die Veranstaltungsplanung für das Kulturgut Ehmken Hoff einbezogen. Sie benennt dafür gegenüber der Stiftung und dem Verein einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin. Die Zuständigkeit dieses Ansprechpartners/dieser Ansprechpartnerin erstreckt sich auch auf die Ausnahmeregelung des § 7 dieses Vertrages.

(8) Die Dörverdener Gastronomie verpflichtet sich, bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen auf dem Kulturgut Ehmken Hoff Rücksicht zu nehmen auf die Interessen der Stiftung und des Vereins. Ihre Veranstaltungen dürfen nicht im Widerspruch stehen zu den Zielen der Stiftung und des Vereins.

(9) Die Nutzung der Räume und des Außengeländes auf dem Kulturgut Ehmken Hoff erfolgt regelmäßig nach vorheriger Absprache mit der Stiftung und dem Verein.

### § 3

Die Dörverdener Gastronomie kann die Räume des Kulturgutes Ehmken Hoff zu den üblichen Mietbedingungen mieten, um eigene öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen durchzuführen.

Eingeschlossen in die zu zahlende Nutzungsentschädigung sind die Nutzung der Küchenräume, des Kühlraumes und der Toiletten sowie die Nebenkosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung.

### § 4

Den Vertragsparteien werden für ihre Veranstaltung die notwendigen Schlüssel für das Kulturgut Ehmken Hoff ausgehändigt, die nach Ende der Veranstaltung unaufgefordert zurückzugeben sind.

Die Vertragsparteien werden vor Beginn ihrer Veranstaltung in die Anlagen und in die Bedienungstechnik eingewiesen.

#### § 5

Die Vertragsparteien haben Kenntnis genommen von der zwischen der Stiftung und dem Verein abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung vom 07.02.2011 und der zwischen der Stiftung und Heike Harries abgeschlossenen Mitnutzungsvereinbarung vom 15.03.2011.

#### § 6

Mit der Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages bestätigen die Vertragsparteien die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit den für sonstige Nutzer niedergelegten Mietbedingungen und erkennen die Hausordnung für das Kulturgut Ehmken Hoff an.

#### § 7

(1) Ausnahmen von diesen Vertragsregelungen sind im Einzelfall möglich, bedürfen aber der rechtzeitigen vorherigen Absprache unter den Vertragsparteien.

(2) Sollte keiner der Vertragspartner der Dörverdener Gastronomie das Catering übernehmen können und/oder wollen, so dürfen gewerbliche Betriebe aus der Gemeinde Dörverden beauftragt werden.

(3) Bereits gebuchte Veranstaltungen und Raumvermietungen sind von diesen Bestimmungen ausgenommen. Hierzu überreichen die Stiftung und der Verein den Dörverdener Gastronomen eine entsprechende Aufstellung.

#### § 8

Dieser Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, und zwar vom 01. April 2012 bis zum 31. März 2013. Erfolgt nicht mindestens drei Monate vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit eine schriftliche Kündigung, so verlängert sich der Kooperationsvertrag stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

#### § 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Neue gastronomische Vertragspartner mit der Hauptbetriebsstätte in der Gemeinde Dörverden können zur jeweiligen Laufzeitverlängerung dem Vertrag beitreten.

Die Vertragsparteien vereinbaren, Streitigkeiten über den Inhalt und die Durchführung dieses Vertrages zunächst in einem paritätisch besetzten Gremium zu regeln.

Gerichtsstand für die Parteien ist das Amtsgericht Verden.

Dörverden, den 29.03.2012

H.F. Wiebe Stiftung

Ehmken Hoff e.V

Dörverdener Gastronomie